



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2012

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2014 – 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	4
1.1 Prüfauftrag	4
1.2 Rechtliche Grundlagen	4
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	5
1.4 Prüfungsdurchführung	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	8
3. Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung	8
3.1 Art und Umfang der Prüfung	8
3.2 Prüfungsschwerpunkte	9
4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	10
4.1 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage - Kennziffern	10
4.2 Analyse der Ertragslage - Kennziffern	13
4.3 Prüfungshandlungen aufgrund eingeschränktem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes	15
4.3.1 Sachanlagevermögen - Anlagen im Bau	15
4.3.2 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	16
4.3.3 Sachanlagevermögen – Fehlerhafte Bewertung von Grundstücken	17



	Seite
4.3.4 Sachanlagevermögen - Ingenieurtechnische Bauwerke	17
4.3.5 Sachanlagevermögen – Doppelerfassung von Grundstücken	18
4.3.6 Sachanlagevermögen - Fehlende Verbuchung von Buchgewinnen aus Grundstücksverkäufen in der Ergebnisrechnung	18
4.4 Weitere Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses	18
4.4.1 Prüfung der Bilanzpositionen 3.1 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“, 3.2 „Steuerrückstellungen“, 3.3 „Rückstellungen für latente Steuern“ und 3.4 „Sonstige Rückstellungen“	18
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	22



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss sind der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO, der Beteiligungsbericht nach § 90 (2) GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. August 2014 (GVBl. Seite 181)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 06. April 2010 (GVBl. Seite 64)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (2409)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.



1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat wie in den vergangenen Jahren von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 113 GemO sieht ein spezifiziertes Verfahren bzw. einen festen Ablauf zur Prüfung des Jahresabschlusses vor, der sich – bezogen auf die Stadt Koblenz - wie folgt darstellt:

- a) Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 (2) GemO) sowie die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 (3) GemO). Sie ist verpflichtet, diese bis zum 30.06. des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.
- b) Das Rechnungsprüfungsamt führt eine Prüfung nach den §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anhand eines Prüfberichts zusammengefasst, der dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet wird (§ 113 (4) GemO).
- c) Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überlassen (§ 113 (4) GemO).
- d) Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfbericht und fasst die Ergebnisse zusammen. Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters berücksichtigen.
- e) Dem Oberbürgermeister wird erneut die Möglichkeit gegeben, zu den Erkenntnissen der Prüfung des Ausschusses Stellung zu nehmen (§ 113 (4) GemO).
- f) Abschließend werden die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses mit den jeweiligen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters dem Stadtrat übergeben. Dieser beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und trifft eine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit vom 9. Juli 2014 bis 15. April 2015. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 8 Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und zwar am 9. Juli, 17. Sept., 05. Nov., 12. Nov., 3. Dez. 2014 sowie 11. Febr., 24. März und 15. Apr. 2015. Darüber hinaus tagte der AK „Vergabe“ am 21. Jan. 2015.



Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Frau Monika Sauer
- Stv. Vorsitzende | RM Frau Anita Weis
- Ausschussmitglieder | RM Herr Michael Bordelle
RM Herr Manfred Gniffke
AM Herr Carl-Bernhard v. Heusinger
RM Frau Edith Hoernchen
RM Frau Gabriele Hofmann
RM Frau Ursula Hühnerfeld
RM Herr Thomas Kirsch
RM Herr Ernst Knopp
RM Frau Marion Mühlbauer
RM Herr Stephan Otto
RM Frau Claudia Probst
RM Herr Stefan Scheer
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Herr Jens Wehran
RM Herr Patrick Zwiernik

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs.2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2012 der Stadt Koblenz enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Ertragslage der Gemeinde (Abschnitt 4)
4. Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 5 und 6)
5. Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 7)



Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht nur bedingt den gesetzlichen Anforderungen. Der Aufbau des Kennzahlensystems befindet sich derzeit noch in der Weiterentwicklung, im vorliegenden Rechenschaftsbericht wurden einige Kennzahlen eingefügt. Eine Berücksichtigung weiterer Kennzahlen soll im darauf folgenden Jahresabschluss erfolgen. Das Fehlen eines noch nicht vollständig implementierten Kennzahlensystems ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses von untergeordneter Bedeutung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.

Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte

Der zweite Teil des Rechenschaftsberichtes beinhaltet erstmalig einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht eine Übersicht der einzelnen Teilhaushalte mit den jeweiligen Produkten aufgezeigt.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekt und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder. Auf folgende Sachverhalte wird hingewiesen:

Die Aussagen zu möglichen langfristigen finanziellen Risiken bezüglich des „Mittelrhein-Forum / Kulturgebäude“ wurden nur unzureichend getroffen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.



2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Oberbürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

3. Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung

3.1 Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, sich auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Zur Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss durch das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vom 30. Mai 2014 mit folgenden Anlagen:
 - Bilanz zum 31. Dezember 2012
 - Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012
 - Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012
 - Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - Rechenschaftsbericht
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
 - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
 - Kennzahlenberechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Koblenz gem. den Vorschriften der §§ 110, 112 und 113 GemO vorgenommen.



In Ergänzung bzw. Vertiefung der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung, dessen Prüfungsstrategie nach Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes den Schwerpunkt des Prüfprogramms in den Bereichen

- ⇒ Bilanzierung der Grundstücke – Einsicht in die Grundstücksakten
- ⇒ Bilanzposition „Anlagen im Bau“
- ⇒ Sonderposten zum Anlagevermögen
- ⇒ Rückstellungen mit den dazugehörenden Ertrags- und Aufwandspositionen

hatte, wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer ordentlichen Buchführung und Jahresabschluss der Stadt Koblenz abzugeben.

3.2 Prüfungsschwerpunkte

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die Sachverhalte konzentriert, die ursächlich dazu führten, dass das Rechnungsprüfungsamt in seinem Schlussbericht vom 30. Mai 2014 nur einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hat.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte, die im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wie folgt beschrieben sind:

- Innerhalb des **Sachanlagevermögens** weist die Position „**Anlagen im Bau**“ zum Stichtag einen Saldo von **170.761 T€** aus. Die Prüfung hat ergeben, dass ca. 35,8 Prozent der zum 31.12.2012 fertig gestellten und bereits in Betrieb befindlichen Anlagegüter **nicht** aktiviert wurde. Unter Zugrundlegung einer durchschnittlichen Abschreibungsrate von 3 Prozent ergibt sich innerhalb der Ergebnisrechnung hinsichtlich der **Abschreibungen** eine Abweichung von ca. **916 T€**.
- Bedingt durch den vorgenannten Anstieg hat sich auch der **Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen** per Saldo auf **69.755 T€** erhöht. Aufgrund der fehlenden Aktivierung des Anlagevermögens konnte jedoch keine ordnungsmäßige Passivierung und die damit verbundenen Auflösungserträge verbucht werden.
- Die Prüfung der **Grundstücke** im Bereich des **Anlagevermögens** hat ergeben, dass ein Großteil der erfassten Grundstücke infolge verschiedener Fehlerquellen nicht mit dem richtigen Buchwert erfasst worden sind. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde eine Vielzahl von Grundstücken korrigiert. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird weiterer zusätzlicher Korrekturbedarf erforderlich sein.
- Die Prüfung der **ingenieurtechnischen Bauwerke** hat ergeben, dass in diesem Bereich hinsichtlich der Zustandsbewertung, ungeklärter Eigentumsverhältnisse sowie Doppelerfassungen fehlerhafte Werte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfasst worden sind. Die hierzu erforderlichen Korrekturen sollen im Jahresabschluss zum 31.12.2013 umgesetzt werden.



- Die Prüfungsfeststellung des Vorjahres hinsichtlich der **Doppelerfassung** von **Grundstücken** muss zum Teil aufrechterhalten werden. Die restlichen Korrekturen sollen im Jahresabschluss zum 31.12.2013 erfolgen.
- Die Prüfungsfeststellung des Vorjahres, dass das Sachanlagevermögen Grundstücke im Wert von mehreren Millionen Euro enthält, die bereits in 2010 verkauft wurden und auf den neuen Eigentümer wirtschaftlich übergegangen sind, muss aufrecht erhalten werden. Der hieraus resultierende Buchgewinn / -verlust fand in den Ergebnisrechnungen 2010 bis 2012 keine Berücksichtigung.

Abschließend hat der Rechnungsprüfungsausschuss noch folgende eigene Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 gesetzt:

⇒ Prüfung der Bilanzposition	3	„Rückstellungen“
mit den Untergliederungen	3.1	„Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“
	3.2	„Steuerrückstellungen“
	3.3	„Rückstellungen für latente Steuern“
	3.4	„Sonstige Rückstellungen“

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

4.1 Darstellung der Vermögens- u. Schuldenlage der Stadt Koblenz

Die Bilanz zum 31.12.2012 schließt in Aktiva und Passiva gleich lautend mit einer Bilanzsumme von **1,369 Mrd. €** (Vorjahr: **1,309 Mrd. €**) ab; die Bilanzsumme hat sich somit zum Vorjahr um rd. 60 Mio. € erhöht. Gemessen an der Einwohnerzahl resultiert hieraus ein Vermögen von rd. **12.567 €** (Vorjahr: rd. **12.230 €**) je Einwohner). Ursächlich für den doch recht deutlichen Anstieg der Bilanzsumme ist in erster Linie die rege Bautätigkeit, die vor allem um den Zentralplatz mit dem Forum Confluentes stattfand.

Die **Vermögensstruktur** der Aktivseite zeigt deutlich, dass mit **1,329 Mrd. €** (Vorjahr: **1,273 Mrd. €**) und einer Anlagenintensität von 97,1 % der Schwerpunkt des städtischen Vermögens einseitig auf dem langfristig gebundenen und daher kaum verwertbaren Vermögen liegt. Innerhalb des langfristig gebundenen Vermögens nimmt das Sachanlagevermögen mit einer Bilanzsumme v. **993.194 T€** (Vorjahr: 922.924 T€) und einer Quote von 72,6 % eine hervorgehobene Stellung ein. Die Erhöhung betrifft aufgrund der bereits angesprochenen regen Bautätigkeit insbesondere die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau.



Es folgen die Finanzanlagen mit **278.427 T€** = 20,3 % (Vorjahr: 293.002 T€). Der Rückgang des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr begründet sich im Wesentlichen aus der Minderung des Beteiligungswerts in Folge der Vermögensübergabe an der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH um 21.362 T€ auf nun 1.447 T€ abzgl. der Erhöhung des Anteils an der Stadtwerke Koblenz GmbH um 7.890 T€ auf 129.220 T€.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände blieben mit rd. **57,1 Mio. €** und einer Quote von nur 4,2 % weitgehend unverändert und nehmen weiterhin eine untergeordnete Rolle ein. Die Reduzierung zum Vorjahr um rd. **0,2 Mio. €** beruht in erster Linie auf Abgängen und Abschreibungen. Hinzu kommen im geringen Umfang Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Gleiches gilt für das kurzfristig gebundene Vermögen wie Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Flüssige Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten, die lediglich einen Bilanzwert von **36.475 T€** oder 2,6 % erreichen. Liquide Mittel waren am Bilanzstichtag lediglich in Höhe von **1.507 T€** vorhanden.

Bei der Bilanzsumme von **1.368.596 T€** schließt die Bilanz unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags von **8.770 T€** und der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz mit einem Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von **525.816 T€** (Vorjahr: 505.466 T€) ab; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von nur noch 38,4 % gegenüber 38,6 % zum Vorjahr. Die Eröffnungsbilanz wies noch ein Eigenkapital von 52,5 % auf.

Die Position Sonderposten mit einem Wert von **197.333 T€** (Vorjahr: 213.583 T€) besteht nahezu ausschließlich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen (197.286 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 104.193 T€ (Vorjahr: 130.326 T€) begründet. Neben diesem Sonderposten sind zudem die Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 23.338 T€ (Vorjahr: 23.429 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Der Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen schlägt mit 69.755 T€ (Vorjahr: 59.776 T€) zu Buche.

Eine weitere wichtige Position innerhalb der **Kapitalstruktur** stellt mit **644.901 T€** (Vorjahr: 589.246 T€) das langfristige Fremdkapital dar, wozu die Verbindlichkeiten mit **481.863 T€** (Vorjahr: 429.496 T€) und die Rückstellungen mit **163.038 T€** (Vorjahr: 159.750 T€) zählen. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 47,1 % (Vorjahr: 45,1 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 5.938 € (Vorjahr: 5.509 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz.

Bei den **Verbindlichkeiten**, die einen Anteil von 35,2 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 52.367 T€ bzw. 12,2 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 417.853 T€ (Vorjahr: 361.885 T€), die annähernd vollumfänglich für Investitionen mit 324.453 T€ (Vorjahr: 281.585 T€) und der Liquiditätssicherung mit 93.400 T€ (Vorjahr: 80.300 T€) dienen.



Der Wert der **Rückstellungen** von 163.038 T€, der einem Anteil von 11,9 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.288 T€ bzw. 2,1 % erhöht. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 146.549 T€ (Vorjahr: 147.059 T€) bestimmt. Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen (125.331 T€) und Beihilfeverpflichtungen (20.675 T€) zusammen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 16.389 T€ (Vorjahr: 12.290 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (3.193 T€ = + 620 %), für ausstehende Rechnungen (5.802 T€ = + 85 %) und Urlaubs- und Überstunden (3.579 T€) eine angemessene Berücksichtigung. Zum Vorjahr stiegen die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden mit + 60 T€ leicht an, während sich die Rückstellung für die Altersteilzeiten städtischer Mitarbeiter um 135 T€ reduzierten.

Die Entwicklung der Rückstellungen insbesondere im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen hat den Ausschuss veranlasst, hierauf einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit zu legen. Von daher wird auf die ergänzenden Prüfungsbemerkungen unter Ziffer 4.4.1 dieses Berichtes verwiesen.

Wichtige **Kennzahlen** zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	Veränderung
	in %	in %	in %	
Anlagevermögenintensität	96,9	97,3	97,1	-0,2
Anlagendeckungsgrad 2	79,7	85,3	87,0	+1,7
Infrastrukturquote	42,9	39,2	36,7	-2,5
Investitionsquote	352,2	72,9	297,0	+224,1
Abschreibungsintensität	6,6	6,7	6,8	+0,1
Eigenkapitalquote 1	43,1	38,7	38,4	-0,3
Eigenkapitalquote 2	57,6	55,0	52,8	-2,2
Liquidität 2. Grades	19,0	15,1	13,6	-1,5
Verschuldungsgrad	73,6	85,0	91,6	+6,6
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	11,6	12,2	12,8	+0,6

Erläuterung der Kennzahlen

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.



Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum wirtschaftlichen Eigenkapital wider.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

4.2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Koblenz

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresfehlbetrag** von 8.770 T€, der mit den bestehenden Kapitalrücklagen verrechnet wird. Das negative **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 2.572 T€ hat sich zu den Vorjahren abermals deutlich verringert, während das ebenfalls negative **Finanzergebnis** von 5.258 T€ einen weiteren Anstieg zu verzeichnen hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag per Saldo um 6.723 T€ bzw. 43,4 % verbessert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamtaufwendungen von 322.105 T€ die Gesamterträge von 319.533 T€ um 0,8 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 174.247 T€ (Vorjahr: 166.888 T€), die im Haushaltsjahr rd. 54,5 % (Vorjahr: 57,1%) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (54.391 T€; Vorjahr: 44.646 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (28.760 T€; Vorjahr: 32.902 T€) sowie **sonstige laufende Erträge** (38.526 T€; Vorjahr: 24.691 T€).



Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 10.526 T€ resultieren bspw. aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 7.675 T€ sowie die Erträge aus Zuschreibungen im Beteiligungsvermögen (8.461 T€). Weiterhin erfolgte auf dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellung für Sanierungsmaßnahmen (2.409* T€), die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (2.771 T€) sowie Anpassungen an die Bilanz (8.681 T€). Letztere diente der korrekten Abbildung des Schulbausanierungsvertrages. Die **Aktivierten Eigenleistungen** blieben mit 1.766 T€ im Wesentlichen gleich.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (112.552 T€; Vorjahr: 105.304 T€) sowie die **Personalaufwendungen** (73.057 T€; Vorjahr: 83.703 T€). Die Reduzierung des Personalaufwandes um saldiert rund 10.646 T€ begründet sich im Wesentlichen durch die geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (-11.150 T€).

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 21.899 T€ (Vorjahr: 20.934 T€). Gründe für den Anstieg sind die erfolgte Aktivierung der Park- und Stellplätze unter der B 42 in Ehrenbreitstein, der Integrierten Leitstelle bei der Feuerwehr sowie vieler kleinerer Maßnahmen im Rahmen der Aufarbeitung der Bilanzposition „Anlagen im Bau“.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 9.323 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 14.581 T€. Die Erhöhung zum Vorjahr um rd. 1.608 T€ oder 44 % ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Zinsaufwandes für langfristige Investitionskredite zurückzuführen.

Wichtige **Kennzahlen** zur Ertragslage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	Veränderung
	in %	in %	in %	
Aufwandsdeckungsgrad	91,4	94,2	99,2	+5,0
Fehlbetragsquote	4,6	3,0	1,7	-1,3
Zinslastquote	3,7	4,3	4,5	+0,2
Steuerquote	55,4	57,1	54,5	-2,6
Zuwendungsquote	9,6	11,2	9,0	-2,2
Personalintensität	24,7	26,9	22,7	-4,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,4	16,9	16,6	-0,3
Transferaufwandsquote	7,2	7,6	7,9	+0,3

Erläuterung der Kennzahlen:

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.



Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

4.3 Prüfungshandlungen aufgrund eingeschränktem Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes

4.3.1 Sachanlagen - Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau hat die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht bestimmungsgemäß genutzt werden konnten, zu enthalten. Sie verzeichneten einen Zuwachs von rd. 75 Mio. € auf nunmehr rd. 170,7 Mio. €. Damit setzt sich ein seit Jahren zu beobachtender Trend fort, der sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelte:

Stand: Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008:	20.787.889,85 €
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2009:	40.067.264,77 €
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2010:	83.084.175,40 €
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2011:	95.767.143,59 €
Stand: Jahresabschluss zum 31.12.2012:	170.761.175,56 €

Die bereits abschließend geprüften Zahlen für den Jahresabschluss **31.12.2013** weisen einen Bilanzwert von **71.909.802,88 €** aus.

Die Entwicklung wurde wiederholt im Rechnungsprüfungsausschuss kritisch erörtert. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insofern auf die entsprechenden Passagen in den letztjährigen Schlussberichten des Rechnungsprüfungsausschusses verwiesen, in denen die Prüfungsfeststellung „dem Grunde nach“ erläutert wurde. Mithin wird an dieser Stelle nur über den aktualisierten Sachstand berichtet.



Diese Position verzeichnete zum Bilanzstichtag 31.12.2012 einen Anstieg von rd. 75 Mio. €, der sich vor allem durch die Bautätigkeit, insb. durch die Errichtung des „Forum Confluentes“, begründet. Allein hierauf entfallen mit rd. 57 Mio. € mehr als 70% des Wertzuwachses der Anlagen im Bau.

Eine Prüfung des Bestands führte zu der Feststellung, dass von den 198 Projekten der Anlagen im Bau 11 Projekte im Berichtszeitraum abgerechnet worden sind, wobei eine weitaus größere Zahl an Vermögensgegenständen zwischenzeitlich ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt wurde und somit eine Umbuchung zwingend hätte erfolgen müssen. Weitere 6 bzw. 3 Projekte sind bereits teilabgerechnet bzw. es fehlen lediglich einzelne Positionsabrechnungen.

Durch die Nichtaktivierung bereits fertig gestellter Vermögensgegenstände wird das Anlagevermögen in der Bilanz falsch dargestellt. Zudem konnten Abschreibungen in einer Höhe von **ca. 916.000 €** nicht erfolgswirksam als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht werden, mit der Folge, dass das Eigenkapital in der Bilanz (da zu hoch) nicht korrekt dargestellt wird.

Gleichzeitig kann die bis zur Aktivierung aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden, da keine Verlängerung der Nutzungsdauer des Anlagegutes möglich ist. Hierdurch werden die Abschreibungsbeträge ab dem Zeitpunkt der Aktivierung auf die verbleibende Nutzungsdauer des Anlagegutes verteilt, was wiederum zwar zu gleichmäßigen, aber höheren Abschreibungen führt, und damit zwangsläufig wesentliche materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre nach sich zieht.

Die Verwaltung hatte angekündigt, dass sie dieser Entwicklung massiv entgegenwirke werde mit dem Ziel, ab dem Jahresabschluss 2013 eine spürbare Verbesserung zu erreichen. Erste Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2013 deuten darauf hin, dass erste Erfolge erreicht wurden und die Bilanzsumme um rd. 100 Mio. € reduziert werden konnte.

4.3.2 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Es handelt sich hierbei um Zuwendungen, die die Stadt seitens des Bundes, des Landes oder durch andere Zuwendungsgeber für den Bau oder den Kauf von Anlagegütern erhalten hat. Die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen korrespondieren mit den zuvor dargestellten Sachanlagen – Anlagen im Bau - auf der Aktivseite mit der Folge, dass, wie unter 4.3.1 ausgeführt, eine fehlerhafte Darstellung in nahezu allen Fällen Auswirkungen auf die Sonderposten hat.

Aufgrund der fehlenden Aktivierung von fertig gestellten Anlagegütern konnten auch die dazugehörigen Zuwendungen nicht ordnungsgemäß passiviert werden. Als Folge wird der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen in der Bilanz 2012 um rd. **28 Mio. €** zu hoch und der Sonderposten aus Zuwendungen entsprechend zu niedrig ausgewiesen.

Zudem konnten die fälligen Auflösungserträge in Höhe von ca. **425 T€** nicht erfolgswirksam in der Ergebnisrechnung verbucht werden, wodurch wiederum das Eigenkapital in der Bilanz (weil um diese Summe zu niedrig) nicht korrekt dargestellt wird.



Wegen des engen Sachzusammenhangs wird auf die weitergehenden Ausführungen zu Ziffer 4.3.1 verwiesen.

4.3.3 Sachanlagevermögen – Fehlerhafte Bewertung von Grundstücken

Die fehlerhafte Bewertung von Grundstücken war bereits des Öfteren Gegenstand von Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Die dabei festgestellte hohe Fehlerquote hat das Fachamt (Amt 62) sowie die Anlagenbuchhaltung veranlasst, aufbauend auf der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, eine weitergehende vertiefende Prüfung des Grundstücksbestandes vorzunehmen.

Der hierbei ermittelte Korrekturbedarf durch Erhöhung der Restbuchbestände in Höhe von knapp **7,0 Mio. €** im Bereich der Straßenflächen konnte erst im Jahresabschluss 2013 vorgenommen werden, so dass der Buchwert der Bilanzposition 1.2.4 „Infrastrukturvermögen“ im Jahresabschluss 2012 einen um diese Summe zu geringen Wert ausweist.

4.3.4 Sachanlagevermögen - Ingenieurtechnische Bauwerke

Die Ingenieurtechnischen Bauwerke sind ein Teil des Infrastrukturvermögens und werden unter der Bilanzposition 1.2.4 abgebildet. Zu den ingenieurtechnischen Bauwerken zählen insbesondere die Straßen- und Fußgängerbrücken, die Fußgängerunterführungen, Stütz- und Lärmschutzwände, Trogbauwerke, Verkehrszeichenbrücken und Spundwände. Der Restbuchwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 01.01. 2009 belief sich auf rd. **60 Mio. €**.

Ausgehend von einer aktuellen Liste des Tiefbauamtes über Ingenieurbauwerke, die nach DIN 1076 für die regelmäßige Prüfung dieser Anlagen benötigt wird, fand eine intensive Prüfung der im Rahmen der Eröffnungsbilanz eingestellten Werte statt.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass im Bereich der ingenieurtechnischen Bauwerke hinsichtlich der Zustandsbewertung, ungeklärter Eigentumsverhältnisse sowie Doppelerfassungen fehlerhafte Werte erfasst worden sind.

Das Tiefbauamt hat eine umfassende Neubewertung der Anlagengüter zugesagt. Die sodann erforderlichen Korrekturen sollen im Jahresabschluss 2013 umgesetzt werden; insofern steht auch erst zu diesem Zeitpunkt die zu korrigierende Summe fest.

4.3.5 Sachanlagevermögen - Doppelerfassung von Grundstücken

Die Erfassung des stadt eigenen unbebauten Grundbesitzes erfolgt in mehreren separaten Einzellisten.

Bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde erstmals darauf hingewiesen, dass mehrere Grundstücke des unbebauten Grundvermögens in den Listen der Anlagenbuchhaltung die gleiche Identnummer aufweisen. Da die Vermutung nahe lag, dass hier eine Doppelerfassung von Grundstücken bestand, wurde die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob es sich hierbei tatsächlich um eine Doppelerfassung handelt oder ob irrtümlich lediglich die Identnummern doppelt vergeben wurden.



Zwischenzeitlich wurde auch im Bereich der Straßengrundstücke, die vom Tiefbauamt verantwortet werden, eine umfassende Prüfung aller Grundstücke durchgeführt, die zu einem zum Prüfungszeitpunkt noch nicht zu beziffernden Korrekturbedarf innerhalb der Bilanzposition führte.

Nach gegenwärtigem Stand ist damit zu rechnen, dass auch diese Korrekturen zum Jahresabschluss 2013 vorliegen.

4.3.6 Sachanlagevermögen - Fehlende Verbuchung von Buchgewinnen aus Grundstücksverkäufen in der Ergebnisrechnung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 enthielt die Bilanz im Sachanlagevermögen weiterhin ein Grundstück im Wert von **mehreren Millionen EURO**, das bereits in 2010 verkauft wurde und auf die neuen Eigentümer wirtschaftlich übergegangen ist. Der hieraus resultierende Buchgewinn/-verlust fand in den Ergebnisrechnungen der Jahre 2010 bis 2012 keine Berücksichtigung.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die detaillierte Sachverhaltsdarstellung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 verwiesen.

Bei dem erwähnten Sachanlagevermögen handelt es sich um einen Grundstückskomplex, der sich im Bereich des Zentralplatzes befindet. Nach wie vor nicht erledigt ist die bilanztechnische Abwicklung des Zentralplatzgrundstückes. Die hierfür erzielte Kaufsumme von über **5 Mio. €** befand sich zum Bilanzstichtag weiterhin auf einem Konto für Durchlaufende Posten.

4.4 Weitere Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses

4.4.1 Prüfung der Bilanzposition 3 „Rückstellungen“ mit den Untergliederungen 3.1 „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ 3.2 „Steuerrückstellungen“ 3.3 „Rückstellungen für latente Steuern“ und 3.4 „Sonstige Rückstellungen“

Rückstellungen sind Passivposten und Ausfluss des Vorsichtsprinzips. Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die ihrer Entstehung oder ihrer Höhe nach ungewiss sind, die aber dennoch der Periode ihrer Verursachung zugerechnet werden sollen. Sie dienen dazu, spätere Ausgaben im Jahresabschluss vorweg zu berücksichtigen.

Die Gemeinden haben die in § 36 GemHVO abschließend aufgezählten Rückstellungen gesondert und in dieser Reihenfolge in der Bilanz auszuweisen.

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen in Höhe von **rd. 146,5 Mio. €** setzt sich aus den eigentlichen Pensionsrückstellungen (125,3 Mio. €), den Rückstellungen für Ehrensold (0,2 Mio. €), der Beihilferückstellung (20,7 Mio. €) sowie der Rückstellung für Dienstherrnwechsel (0,3 Mio. €) zusammen.



Der Wert der zu bildenden Rückstellung wurde von der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RVK) anhand der versicherungsmathematisch anerkannten Grundlage der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Heubeck ermittelt. Der Teilwertberechnung wurde gem. § 6a Abs. 3 EStG ein Zinssatz von z.Z. 6 % zugrunde gelegt.

Zum Vorjahr ist ein geringfügiger Rückgang um **rd. 0,5 Mio. €** zu verzeichnen, der darauf zurückzuführen ist, dass in 2011 7 Beamte, die im Laufe des Jahres 2012 in den Ruhestand getreten sind, fälschlicherweise bereits bei den Pensionären erfasst waren, gleichzeitig aber auch bei den aktiven Beamten. Ursache für die Doppelerfassung ist die Tatsache, dass die RVK die Rückstellungsberechnung für 2011 erst im November 2012 durchgeführt hat, mit der Folge, dass die betreffenden Personen dort bereits als Ruhestandsbeamte mit einem Rückstellungsbetrag von **2,6 Mio. €** geführt wurden. Gleichzeitig waren sie – richtigerweise – in der von der Stadt Koblenz gelieferten Berechnungsgrundlage für die aktiven Beamten erfasst.

Als Konsequenz dieser Feststellung regt der Rechnungsprüfungsausschuss eine intensivere Abstimmung der von der RVK gelieferten Berechnung mit der Liste der Stadt über die aktiven Beamten an.

Beamte und Versorgungsempfänger haben einen Anspruch auf Beihilfeleistungen. Hinsichtlich dieser Beihilfeverpflichtung ist eine Rückstellung zu bilden, deren Höhe sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Pensionsrückstellung ergibt. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger zu den durchschnittlichen Versorgungszahlungen der letzten drei Jahre. In 2012 betrug dieser 17,294 %, wobei die Änderung zum Vorjahr nur marginal war.

Ehrensold wird an ehemalige ehrenamtliche Ortsvorsteher gezahlt, die mindestens zehn Jahre kommunale Ehrenämter begleitet haben (Ehrensoldgesetz). Insoweit ist auch hier eine Rückstellung zu bilden.

Bei den Rückstellungen für Dienstherrnwechsel werden die Pensionsrückstellungswerte der Mitarbeiter erfasst, die nach dem 01.01.2009 aber vor dem 01.01.2011 von der Stadt Koblenz zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind (Personenkreis des § 107 b BVG). Die Stadt Koblenz ist gegenüber dem neuen Dienstherrn bezüglich der hier abgeleiteten Dienstzeit erstattungspflichtig.

Der zum 01.01.2011 in Kraft getretene Staatsvertrag zur Versorgungslastenteilung sieht vor, dass innerhalb von 6 Monaten nach dem Dienstherrnwechsel der abgehende Dienstherr an den aufnehmenden Dienstherrn eine Abfindung zahlt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen alle ungewissen Steuerschulden und beinhalten neben den Rückstellungen für Ertragssteuern und Umsatzsteuer auch Haftungsschulden aus Steuerschuldverhältnissen. Als Steuerrückstellungen sind ferner zu erwartende Steuernachzahlungen aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen auszuweisen.

Stand 31.12.2011:	400.000 €
Stand 31.12.2012:	100.000 €
Veränderung:	- 300.000 €



Die ausgewiesene Rückstellung resultiert aus einer nach Prüfung durch das Finanzamt festgestellten **Steuernachforderung beim BgA Stadion Oberwerth**. In 2012 wurden hiervon 300.000 € in Anspruch genommen; bei dem Restbetrag von 100.000 € handelt es sich um die noch verbleibende voraussichtliche Verpflichtung.

Rückstellungen für latente Steuern

Die Rückstellungen für latente Steuern sind getrennt von den Steuerrückstellungen auszuweisen. Sie sind dann auszuweisen, wenn das Ergebnis des doppelischen Jahresabschlusses dem steuerlichen Ergebnis vorgeschaltet ist, da die ausgewiesenen Ertragssteuern dann im Verhältnis zum Jahresergebnis als zu niedrig erscheinen.

Die Bilanz der Stadt Koblenz weist keine latenten Steuern aus.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand an Sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2012 <u>EUR</u>	Buchwert 31.12.2011 <u>EUR</u>
Rückstellung für Instandhaltungen	3.192.500,00	515.000,00
Rückstellung ausstehende Rechnungen	5.802.623,67	3.141.373,31
Rückstellung für Dienstjubiläen	79.783,60	75.872,90
Altersteilzeitrückstellungen	89.459,94	224.547,54
Urlaubsrückstellungen Beamte	731.772,51	638.114,00
Urlaubsrückstellungen tariflich Beschäftigte	1.188.530,66	1.103.438,00
Überstundenrückstellungen Beamte	764.517,57	901.828,00
Überstundenrückstellungen tarifl. Beschäftigte	893.855,60	875.596,00
Prozesskostenrückstellungen	383.864,00	372.260,00
Rückstellung Evakuierungsmaßnahme	20.000,00	1.200.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.038.600,00	1.038.600,00
Rückstellung Zentralplatz	203.440,28	203.440,28
Hangsicherung Rittersturz	<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>
	16.388.947,83	12.290.070,03

Einer Auflösung/Inanspruchnahme von 3.191.115 € steht eine Zuführung von 7.289.993 € gegenüber, so dass sich die Gesamtsumme auf rd. **16,4 Mio. €** erhöht.

Die Prüfung der Ausschussmitglieder im Bereich der Sonstigen Rückstellungen konzentrierte sich auf die großen Bereiche „**Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen**“, „**Urlaubs- und Überstundenrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte**“ sowie die „**Hangsicherung Rittersturz**“.

Nach § 36 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO sind für **unterlassene Aufwendungen von Instandhaltungen** Rückstellungen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 bestanden für folgende Maßnahmen Rückstellungen bzw. wurden neu gebildet:



Maßnahme	Rückstellungsbetrag / €
Instandsetzung Brücke Güls	1.700.000,00
Instandsetzung STW Kolonnenweg	400.000,00
Sanierung Elektroleitungen	330.000,00
Decke Hilda Gymnasium	230.000,00
Instandsetzung STW Rittersturz	145.000,00
Instandsetzung STW Brentanostraße	125.000,00
Instandhaltungsmaßnahme Forstbetriebshof	40.000,00
Instandsetzung Blindtal, Hangseite STW	36.000,00
Brandschutz Rathaus I	30.000,00
Instandsetzung Blindtal, STW Haus Nr. 14	27.000,00
Erneuerung Bodenbeläge Rathaus I	25.000,00
Sanierung Küche (Raum 101) Rathaus I	23.500,00
Erneuerung Bodenbeläge Rathaus II	20.000,00
Mauersanierung Trenn-/Stützwand Garten Herlet	20.000,00
Aufzug Schängel-Center	15.000,00
Energiesparende Maßnahmen Rathaus I	15.000,00
Schachtabdeckung Schängel-Brunnen Rathaus I	6.000,00
Fensteranstrich Rathaus II	5.000,00
Summe	3.192.500,00

Bei einer Gesamtbetrachtung der Rückstellungen in den letzten Jahren fällt auf, dass zahlreiche Rückstellungen zunächst gebildet wurden vor allem für Instandhaltungsmaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden (Brandschutz, Elektroarbeiten, Erneuerung von Decken und Bodenbelägen etc.), die dann in vielen Fällen komplett oder teilweise wieder aufgelöst wurden, da entweder die Durchführung der Maßnahme nicht mehr beabsichtigt war bzw. die Maßnahme sich zwischenzeitlich als Investitionsmaßnahme darstellte.

Hier muss künftig bereits im Vorfeld von den Fachdienststellen und der Anlagenbuchhaltung genauer geprüft werden, ob eine Rückstellungsbildung im Einzelfall tatsächlich geboten ist.

Zum großen Bereich der **Urlaubs- und Überstundenrückstellungen** von Beamten und tariflich Beschäftigten stellen die Ausschussmitglieder fest, dass sich die Gesamtsumme der Rückstellungen weiter erhöht hat bzw. sich auf einem hohen Niveau stabilisiert.

Nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung:

Jahr	Personalbestand	Rückstellung Urlaub	Pro Mitarbeiter	Rückstellung Überstunden	Pro Mitarbeiter
2009	1.412	1.119.996,73 €	793,20 €	1.358.150,94 €	961,86 €
2010	1.708	1.218.759,56 €	713,56 €	1.426.656,76 €	835,28 €
2011	1.675	1.742.446,37 €	1.040,27 €	1.776.529,63 €	1.060,61 €
2012	1.867	1.920.303,17 €	1.028,55 €	1.658.373,17 €	888,25 €

Die höchsten Rückstellungsbeträge pro Vollzeitstelle sind in 2012 in folgenden Ämtern angefallen:

Urlaubsrückstellung:	Amt 08 (Personalrat)	3.628,25 €
	Amt 30 (Rechtsamt)	3.501,19 €
	Amt 05 (BUGA-Projektbüro)	3.430,38 €



Überstundenrückstellungen:	Amt 30 (Rechtsamt)	14.068,98 €
	Amt 80 (Wirtschaftsförderung)	5.837,69 €
	Amt 05 (BUGA-Projektbüro)	5.561,54 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist sich einig, dass der Bereich der personalbezogenen Rückstellungen auch im Rahmen der Prüfung des nächsten Jahresabschlusses wieder aufgegriffen werden soll.

Rückstellung Hangsicherung Rittersturz

Aus Gründen der Eilbedürftigkeit wurde in 2009 für die Sicherung des Hangs unterhalb des „Rittersturzes“ zunächst eine Rückstellung für eine unterlassene Instandhaltung in Höhe der voraussichtlichen Sanierungskosten von **2 Mio. €** gebildet. In 2010 erfolgte die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung. In 2011 erfolgte die erneute Einstellung einer Rückstellung in gleicher Höhe; diesmal als „Sonstige Rückstellung“. Die Rückstellung wurde in 2013 mit rd. **83.000 €** in Anspruch genommen, darüber hinaus wurden **1,7 Mio. €** ertragswirksam aufgelöst und der Rest von rd. **217.000 €** nach 2014 vorgetragen.

Bei den bisher durchgeführten Sicherungsmaßnahmen handelt es sich **ausschließlich um Erkundungsbohrungen**, deren Ergebnisse als Grundlage für das in der Zwischenzeit vorliegende geologische Gutachten dienen. In zwei der Bohrlöcher wurden sog. Grundwassermesseinrichtungen platziert, in denen der Grundwasserspiegel des Hangs überwacht und in regelmäßigen Abständen an das beauftragte Ingenieurbüro gemeldet wird.

Mit dem Geologischen Landesamt wurde das Gutachten besprochen und die verschiedenen Möglichkeiten einer Hangsicherung diskutiert. Die Klärung der Frage, ob einige der möglichen Varianten auch in der Praxis umsetzbar sind, macht allerdings weitere geologische Untersuchungen erforderlich. Hierfür dient der noch zur Verfügung stehende Rückstellungsbetrag. Nach Klärung dieser Fragen soll den Gremien das eigentliche Sanierungskonzept vorgestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass für die Sanierungsmaßnahme offenbar eine deutliche längere Zeitachse als geplant anzusetzen ist. Mit Blick auf die mehrfache Bildung und anschließende ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen - mit den sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnisse der jeweiligen Haushaltsjahre - wird eine realistischere Planung angemahnt.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2012 den folgenden

eingeschränkten Bestätigungsvermerk:



„Bestätigungsvermerk“ des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen nach § 108 (3) GemO - der Stadt Koblenz zum 31.12.2012 geprüft. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Prüfberichtes nebst Erläuterungen nach den Vorschriften des § 113 GemO vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Anlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Ausschusses hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- In einer Größenordnung von ca. **61,1 Mio. Euro** erfolgte der Ausweis von Sachanlagevermögen nicht entsprechend § 47 Abs. 4 GemHVO. Dieser Ausweisfehler bedingt nicht generierte Abschreibungen in Höhe von ca. **916 T€**, die nach den §§ 35 Abs. 3 und 33 Abs. 1 Nr.4 GemHVO hätten dargestellt werden müssen.
- In einer Größenordnung von ca. **28,3 Mio. Euro** erfolgte der Ausweis von erhaltenen Zuwendungen nicht entsprechend § 47 Abs. 5 GemHVO. Dieser Ausweisfehler bedingt nicht generierte Auflösungserträge in Höhe von ca. **425 T€**, die nach den §§ 38 Abs. 5 und 33 Abs. 1 Nr.4 GemHVO hätten dargestellt werden müssen.
- Ein Großteil der erfassten Grundstücke ist durch verschiedene Fehlerquellen mit falschen Werten ausgewiesen und bedingt im Folgejahr Bilanzkorrekturen in nicht unerheblicher Höhe.
- Doppelerfassung von verschiedenen Grundstücksflächen mit einem derzeit noch nicht zu beziffernden Korrekturbetrag.
- Ein Teil der ingenieurtechnischen Bauwerke ist durch verschiedene Fehlerquellen mit falschen Werten ausgewiesen und bedingt im Folgejahr Bilanzkorrekturen in nicht bestimmbarer Höhe.
- Das Sachanlagevermögen enthält Grundstücke im Wert von mehreren Millionen Euro, die bereits in 2010 verkauft wurden und auf den neuen Eigentümer wirtschaftlich übergegangen sind. Der hieraus resultierende Buchgewinn/-verlust fand bereits in den Ergebnisrechnungen 2010 und 2011 keine Berücksichtigung.



Die hierzu vom Ausschuss gewonnenen Erkenntnisse sind unter Ziffer 4.3 dieses Berichtes im Einzelnen dargestellt, so dass an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet wird.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Jahresabschluss **mit der genannten Einschränkung** den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz“.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 15. April 2015



Monika Sauer
(Vorsitzende)

